BITEG

Der unbekannte Schuldner: Schuldner minderjährig, unbekannt, verstorben oder unauffindbar – was nun?

In der Verwaltung und Vollstreckung kann es vorkommen, dass unklar ist, wer auf Schuldnerseite zu beteiligen ist oder wie ein Verfahren fortgeführt werden kann. Was ist zu beachten, wenn der Schuldner minderjährig, dauerhaft unbekannten Aufenthalts oder verstorben ist? Wie ist vorzugehen, wenn Beteiligte nicht festgestellt werden können oder eine erforderliche Vertretung fehlt?

Das Seminar zeigt praxisnah, welche Möglichkeiten in diesen Fällen bestehen und welche Formen der Pflegschaft nach dem BGB in Betracht kommen. Behandelt werden insbesondere die Vertretung Minderjähriger, die Abwesenheits- und Nachlasspflegschaft sowie die Pflegschaft für unbekannte Beteiligte. Darüber hinaus wird erläutert, wie Behörden und Gläubiger mit gerichtlich bestellten Vertretern zusammenarbeiten können. Fragen der Teilnehmenden werden in das Seminar einbezogen.

Schwerpunkte

1. Minderjährigkeit und Vertretung durch Eltern,
2. Vertretung durch Betreuer oder rechtliche Pfleger?
3. Beteiligter weg = Abwesenheitspfleger hilft!
4. Beteiligter Ungewiss = Pfleger für unbekannte Beteiligte hilft!
5. Nachlasspflegschaft damit es weitergeht bei Tod!
6. Testamentsvollstrecker bestellt, was nun?

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Diplom-Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis, seit 1999 Dozent von BITEG-Seminaren, ehem. Fachhochschuldozent und Autor von Fachaufsätzen

Seminarteilnehmende

Vollstreckungsbehörde, kommunale Wasser-/Abwasserverbände Liegenschaften, Vollstreckungsbehörde, Rechtsamt, u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

Online

14-01-2027 (14:00 - 16:00 Uhr)